



Claus Paal

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion
Vorsitzender Arbeitskreis Wirtschaft, Wohnungsbau und Arbeit
der CDU-Landtagsfraktion

Landtagsbüro
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart
Telefon (0711) 2063 876
Telefax (0711) 2063 14 876

claus.paal@cdu.landtag-bw.de
www.claus-paal.de

Claus Paal MdL zu Hilfen für Obst- und Weinbauern: „Anträge können ab 11. September gestellt werden.“

Wahlkreisabgeordneter Claus Paal MdL (CDU) gibt bekannt: „Obst- und Weinbauer, die vom Frosteinbruch in den Nächten 19. bis 21. April 2017 geschädigt wurden, können ab dem 11. September 2017 bei den unteren Landwirtschaftsbehörden der Landratsämter Anträge stellen.“ „Im Remstal produzieren unsere Obst- und Weinbauern Produkte in Spitzenqualität. Durch den Jahrhundertfrost kam es zu existenzbedrohenden Ausfällen. Wir setzen deshalb alles daran, dass den betroffenen Landwirten geholfen wird“, sagte der Landtagsabgeordnete aus Weinstadt, Claus Paal.

Die Frosthilfe 2017 kann von landwirtschaftlichen Unternehmen in Baden-Württemberg im Haupt- oder Nebenerwerb beantragt werden, die unmittelbar durch das Frostereignis im April bedingte Ertragsausfälle haben, so die Information des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Hilfen könne dann gewährt werden, wenn eine Mindestschadensschwelle von 30 Prozent der normalen Naturalerzeugung des Unternehmens überschritten ist. Festgestellt werde das Erreichen der Mindestschadensschwelle auf Basis der betroffenen Produktionsverfahren, wie z. B. dem Kirsch- oder Apfelanbau. Vergleichsbasis ist der vorangegangene Drei- bzw. Fünfjahreszeitraum, so Paal. Der Ertragsausfall ist durch geeignete Dokumentationen und Unterlagen zu belegen. Ist die Mindestschadensschwelle eines Produktionsverfahrens überschritten, wird der monetäre Gesamtschaden unter Einbeziehung der Preise aus dem Vergleich des Jahres 2017 mit dem vorangegangenen Drei- bzw. Fünfjahreszeitraum errechnet.

„Wir können erst im kommenden Landeshaushalt über die Fördersumme der Hilfen entscheiden. Deshalb ist eine Auszahlung leider frühestens Anfang 2018 möglich“.

Informationen zum Antragsverfahren und Anträge:

Anträge auf Frosthilfe können ab dem 11. September bis zum 30. Oktober 2017 beim zuständigen Landratsamt (Landwirtschaftsamt) gestellt werden. Beim Landwirtschaftsamt erhalten die Antragstellenden Beratung und weitergehende Auskünfte zum Verfahren. Weitere Informationen hier: www.landwirtschaft-bw.info.